

## 1. Produktbeschreibung

### Anbieterin / Verwahrer

Das SOLIT Edelmetalldepot ist ein Angebot der SOLIT Management GmbH (Sitz und Geschäftsanschrift: Otto-von-Guericke-Ring 10, 65205 Wiesbaden, Telefon: +49 (0) 6122 58 70-70; Telefax: +49 (0) 6122 58 70-77; Amtsgericht Wiesbaden HRB 26330). Die Gesellschaft wird vertreten durch Tim Schieferstein und Dr. Hans Christian Sünkler.

### Treuhänderin

Die TRESTA Treuhandgesellschaft mbH, Geschäftsanschrift: An der Werft 5, 21680 Stade, übernimmt im Auftrag der SOLIT Management GmbH die Führung der Depotkonten, die Betreuung der Kunden sowie die Verwendungskontrolle der eingezahlten Gelder.

### Anlageform

Mit dem SOLIT Edelmetalldepot bietet die SOLIT Management GmbH die Möglichkeit, Edelmetalle in Form von Gold, Silber, Platin und Palladium zu erwerben. Diese werden in einem gesicherten Sammeldepot in der Schweiz verwahrt. Der Kunde kann die Aufteilung seines Depots auf die jeweiligen Edelmetalle frei bestimmen.

### Anlageziele und Anlagestrategie

Das SOLIT Edelmetalldepot richtet sich an Kunden, die ihr Kapital in Edelmetalle anlegen möchten. Es werden ausschließlich registrierte Barren mit einem Feinheitsgrad von mindestens 999 / 1.000 gekauft, die von Herstellern stammen, die der „Good Delivery List of Acceptable Refiners“ der „London Bullion Market Association“ (LBMA) angehören. Die versicherte Verwahrung der Edelmetalle erfolgt bankenunabhängig in einem Zollfreilager in der Schweiz.

## 2. Produktdaten

### Anlagebetrag

Der Kunde hat die Wahl zwischen einer Einmalanlage und einem Ansparplan. Der Mindestkaufbetrag bei Einmalanlage beträgt EUR 2.000,00 (Nachkäufe ab EUR 500,00). Ein Ansparplan ist ab einer monatlichen Sparrate in Höhe von mindestens EUR 25,00 möglich.

Es wird ein Aufgeld in Höhe von 5% bezogen auf den Kaufbetrag erhoben. Bei Eröffnung eines Ansparplans im Rahmen des Tarifs R wird das Aufgeld in Höhe von 5% bezogen auf die jeweilige monatliche Rate berechnet.

### Verzinsung

Es erfolgt keine Verzinsung des Depots.

### Laufzeit

Das SOLIT Edelmetalldepot wird auf unbestimmte Zeit zwischen dem Kunden und der SOLIT Management GmbH geschlossen.

### Kündigung

Der Kunde hat ein jederzeitiges Kündigungs- bzw. Teilkündigungsrecht. Die Kündigung kann schnellstmöglich oder mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ausgeführt werden.

Entschließt sich der Kunde zur Kündigung / Teilkündigung, so steht ihm ein Wahlrecht zu. Der Kunde bekommt die Edelmetalle entweder in der Mindestgröße der Barren physisch ausgeliefert oder er erhält den Gegenwert der ihm zustehenden Edelmetalle zum aktuellen Kurs in Euro auf sein Bankkonto überwiesen. Nach vorheriger Terminabsprache hat der Kunde ebenfalls die Möglichkeit, seine Edelmetalle vor Ort in der Schweiz abzuholen.

## 3. Wesentliche Risiken

Die Anlage in Edelmetalle birgt neben der Chance auf Wertsteigerung auch Verlustrisiken.

Auf die Kursentwicklung der Edelmetalle hat die SOLIT Management GmbH keinen Einfluss. Die künftige Entwicklung des Gold-, Silber-, Platin- bzw. Palladiumpreises auf dem Weltmarkt lässt sich nicht prognostizieren. Unabhängig von der Entwicklung der Edelmetallkurse hält der Kunde jeweils eine feste Menge an physischem Edelmetall in seinem Eigentum.

### Maximalrisiko

Das Maximalrisiko besteht in einem vollständigen Wertverlust des Edelmetalldepots, sofern z.B. zukünftig die künstliche Herstellung von Edelmetallen möglich werden sollte.

### Allgemeines Marktrisiko

Das Angebot ist eng mit der Entwicklung der Gold-, Silber-, Platin- und Palladiumpreise auf den Weltmärkten verknüpft. Die Kursentwicklung der angekauften Edelmetalle richtet sich generell nach dem Angebots- und Nachfrageverhalten der Marktteilnehmer in diesem speziellen Marktsegment und unterliegt regelmäßig Schwankungen (sog. Volatilität). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund sich verändernder Marktbedingungen der Gold-, Silber-, Platin- und Palladiumpreis zukünftig sinkt und der Kunde somit einen Wertverlust hinnehmen muss.

### Währungsrisiko / Kursschwankungen

Edelmetalle werden am Weltmarkt in US-Dollar gehandelt. Die Entwicklung des US-Dollar-Kurses im Verhältnis zum Euro wirkt sich somit wesentlich auf die Wertentwicklung des Edelmetall-Depots aus. Schwankungen des US-Dollar-Kurses können sich negativ auf den Wert der Edelmetalle auswirken.

### Verwahrerisiko

Die Edelmetallbarren lagern in Tresoren. Es besteht das Risiko, dass im Rahmen eines Einbruchs die Edelmetallbarren gestohlen oder aufgrund von höherer Gewalt die Tresore und damit die Edelmetallbarren unzugänglich oder zerstört / beschädigt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Schadensfälle nicht bzw. nicht vollständig durch die abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt sind, Ansprüche gegenüber der Versicherung nicht durchgesetzt werden können und / oder die Versicherung ihre Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nicht erfüllt oder der Versicherungsschutz gekündigt wird. Dies hätte den teilweisen oder vollständigen Verlust des vom Kunden eingesetzten Kapitals zur Folge.

### Insolvenzrisiko

Die Werthaltigkeit des Angebots hängt davon ab, ob die Anbieterin ihre vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich erfüllen kann. Obgleich dem Kunden im Falle der Insolvenz der Anbieterin ein Aussonderungsrecht zusteht (vgl. § 47 InsO), kann sich die Insolvenz der Anbieterin oder eines oder mehrerer beteiligter Vertragspartners (z. B. Lieferanten der Anbieterin) negativ auf den Anlageerfolg auswirken und zu einem teilweisen Verlust des vom Kunden eingesetzten Kapitals führen.

## 4. Kosten

### Einmalige Kosten für den Kunden

**Aufgeld:** Bei Eröffnung des Depots ist ein einmaliges Aufgeld in Höhe von 5% bezogen auf den Kaufbetrag durch den Kunden zu zahlen. Bei Eröffnung eines Ansparplans im Rahmen des Tarifs R wird das Aufgeld in Höhe von 5% bezogen auf die jeweilige monatliche Rate berechnet.

**Auslieferung:** Für die Auslieferung in Barren ab 1 g Gold, ab 100 g Silber sowie 10 g Platin bzw. Palladium hat der kündigende Kunde eine Gebühr gemäß des aktuellen Preisverzeichnisses des Verwahrers zu entrichten.

### Laufende Kosten für den Kunden

**Verwaltungsgebühr:** Pro Quartal erhält der Verwahrer eine Verwaltungsgebühr im Gegenwert von 0,4% (inkl. etwaiger Umsatzsteuer) bezogen auf den Depotwarenwert. Hierfür veräußert der Verwahrer am Ende eines jeden Quartals 0,4% des in Form von Edelmetallen gehaltenen Depotwerts berechnet in Unzen und Gramm.

### Kauf und Verkauf der Edelmetalle

**Kauf:** Der Kauf der Edelmetalle erfolgt zum Fixingpreis der Londoner Börse zzgl. 4% bei Gold sowie 7% bei Silber, Platin und Palladium.

**Verkauf:** Der Verkauf der Edelmetalle erfolgt zum Fixingpreis der Londoner Börse abzgl. 1,5% bei Gold sowie 3% bei Silber, Platin und Palladium.

## 5. Vermittlung des SOLIT Edelmetalldepots

Der Vermittler erhält von der Anbieterin im Zusammenhang mit der Vermittlung des SOLIT Edelmetalldepots eine einmalige Vergütung in Höhe von bis zu 5% bezogen auf die durch den Kunden gezahlten Kaufbeträge. Zusätzlich kann sich für den Vermittler unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit ergeben, eine laufende Zusatzvergütung von bis zu 0,4% p. a. bezogen auf den jeweils aktuellen Gegenwert der erworbenen Edelmetalle von der Anbieterin zu erhalten („Kick Backs“).

Im Zusammenhang mit der Vermittlung erhält der Vermittler außerdem unterstützende Sachleistungen. Dabei handelt es sich etwa um speziell auf das Angebot ausgerichtete Schulungsveranstaltungen, die Erbringung von Dienstleistungen wie Beratungsunterstützung, Broschüren, Formulare und Vertragsunterlagen sowie die Übermittlung von Analysen. Die unterstützenden Sachleistungen können stark variieren und lassen sich zudem nicht ohne weiteres beziffern. Sollten Sie nähere Informationen zu diesen Sachleistungen wünschen, erteilt der Vermittler Ihnen auf Nachfrage weitere Informationen.

## 6. Besteuerung

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Kunden um in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Privatpersonen handelt, die das Depot in ihrem Privatvermögen halten. Bei der Veräußerung des Depots / Teildepots handelt es sich um ein privates Veräußerungsgeschäft. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 EStG unterliegt der Gewinn aus der Veräußerung des Depots / Teildepots der Einkommensteuer, sofern der Zeitraum zwischen der Anschaffung und der Veräußerung nicht mehr als ein Jahr beträgt. Der Gewinn bleibt steuerfrei, wenn der aus privaten Veräußerungsgeschäften erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als EUR 600,00 betragen hat.

In Zweifelsfragen ist ein steuerlicher Berater einzuschalten.

### Bestätigung

Ich / wir bestätige(n), sämtliche vorbenannten Produktinformationen vollständig gelesen und verstanden zu haben. Der Vermittler hat keine Angaben gemacht, die die Produktionformationen relativieren oder einschränken.

Ort, Datum



Unterschrift

Stand: 28. Februar 2023